735

733

739

729

724

684

634

234

Ende

Anfang

Mitgliedern der Nationalversammlung zu Frankfurt gegründete Verein der März-Errungenschaften oder der März-Verein. Die ihn gegründet haben, das sind die Männer der Linken, von denen man sagt, daß sie da sitzen, wo im Körper das Herz schlägt. Man heißt sie so, weil sie sich in der Paulskirche links vom Präsidentenstuhl zusammengesetzt haben, während sich ein anderer Haufe von denen, die am Alten hängen, rechts, und ein dritter Haufe, der weder kalt noch warm ist und der bei Allem, was beschlossen wird, den Waghalter bildet, in die Mitte gesetzt hat. Zu der linken Seite der Nationalversammlung gehören fast alle württembergischen Abgeordneten, darunter auch der alte Volksfreund, unser Minister Römer; auch der Herr Uhland von Tübingen, dieser Mann, der so treu und rein ist wie lauteres Gold, sitzt und stimmt mit auf der linken Seite des Hauses. Männer von dieser Linken nun haben sich zu einem Verein zusammengethan, der auf friedlichem und gesetzlichem Wege und keinem andern seine gemeinschaftliche Thätigkeit entwickelt und dem Vaterlande und Volke die Einheit, Freiheit und Wohlfahrt schaffen will. Wie ihr wisset, haben sich auch bei uns überall Vereine gebildet, welche die Angelegenheiten des Vaterlandes und Volkes besprechen und berathen und es ist aus solchen Vereinen schon vieles Gute und dem Gemeinwesen Nützliche hervorgegangen. Solche Vereine gibt es nicht bloß bei uns, sondern durch ganz Deutschland. Ihr könnet daraus ersehen, daß doch etwas Wichtiges an solchen Vereinen sein muß, sonst hätten sich nicht so viele brave Männer Mühe damit gegeben. Alle diese Vereine nun sollen mit dem Märzverein in Frankfurt zusammentreten in eine bleibende Verbindung, so daß der Märzverein dasteht wie ein starker Eichbaum, der seine Wurzeln verbreitet über ganz Deutschland und bis in die Herzen der einzelnen Männer im Volke. Ihr begreifet, daß ein solcher Stamm auch einem starken Sturme widerstehen kann, und daß eine solche Vereinigung für das Volk auch wirklich etwas leisten und erzielen, und insbesondere viel Unheil verhüten kann. Einvracht macht Macht.

Die Vereine in den einzelnen Ländern Deutschlands haben sich meistens bereits unter sich zusammengethan und einen obersten Verein oder einen Ausschuß für ihre Gegend erwählt. Die württembergischen Vereine haben dieß schon am 24. Juli in einer großen Versammlung in Eßlingen gethan und einen Landes-Ausschuß gewählt, der bisher die Vereine geleitet und ihre gemeinschaftlichen Geschäfte besorgt hat. Dieser Landesausschuß ist auch bereits im Namen der Vereine dem Frankfurter Märzverein beigetreten, und wird künftig den Verkehr mit Frankfurt Namens der Vereine vermitteln und nach beiden Seiten hin die nöthigen Mittheilungen machen.

Es fehlt jetzt nur noch Eins, nämlich daß sich auch in den kleinsten Städten und in den Dörfern Vereine bilden, welche sich dem Landesausschuß und dem Märzverein anschließen und unterordnen, und dazu fordern wir euch auf. So lange nämlich ihr Bauern auf dem Lande nicht ebenfalls euch reget, so lange ihr gar kein Zeichen von euch gebet, ob ihr mit euern Vertretern zufrieden seid oder nicht, und so lange ihr euch stillschweigend ohne Widerrede Allem unterwerft, was von Außen her und von Oben herunter an euch kommt, ihr lieben Freunde, so lange ist Alles umsonst, was die Vorkämpfer des Volkes für euch thun. Unsere Gegner halten uns immer entgegen, wir hätten nicht das Recht, von Leiden und Bedürfnissen und Verlangen des Volkes zu reden, wir seien nicht das Volk, sondern nur ein kleiner Theil desselben, die große Masse, die auf den Dörfern wohne und die am Ende doch das Meiste für die Erhaltung des Staates thue, die wolle und wisse nichts von uns. Was sollen wir darauf sagen, wenn ihr uns so ganz im Stiche lasset und gar kein Zeichen von euch gebet, daß ihr mit uns einverstanden seiet und daß wir auch euren Willen aussprechen, wenn wir die Freiheit und gleiche Rechte und gleiche Lasten für Alle verlangen?

Ihr Bauern, es hilft uns alles nichts oder ihr müßt zu uns halten und uns unterstützen. Wir wollen ja nur das allgemeine Beste und Frieden und Freiheit und Wohlsein für Alle, für euch so gut wie für uns. Ohne euch richten wir nichts aus mit allen unsern Vereinen und Versammlungen, und Reden und Schreiben, und Sammlungen und Anstrengungen aller Art. Ohne euch, ihr Landleute, sind wir nichts, verbunden mit euch sind wir stark und können Alles erreichen, was einem braven Volke gebührt. Haltet ihr es denn für etwas Unerlaubtes, in Vereine zu treten und in politische Versammlungen zu gehen? Ja freilich bis vor dem März dieses Jahres da war es verboten oder auf alle Weise erschwert. Jetzt aber haben wir dieses kostbare Recht errungen und frei und öffentlich kann jeder in Versammlungen und Vereine gehen und hören und reden. Wenn es nicht gut und nützlich wäre, so hätte es das Gesetz nicht eingeführt und erlaubt. Ihr aber solltet so zusammenregiert und eingeschüchtert und verdummt sein, daß ihr auch jetzt noch nicht trauet, und es für wohldenkende und ruhige Bürger nicht schicklich halten, am öffentlichen Leben Theil zu nehmen. Jetzt habt ihr das Recht, so braucht es auch, sonst stellt ihr das Licht unter den Scheffel, sonst vergrabet ihr euer anvertrautes Pfund, sonst seid ihr ein dummes Salz, mit dem man nicht salzen kann.

(Schluß folgt.)

Umschau in Stadt und Land.

Der Schwäb. Merkur enthält 4 Aktenstücke aus der württembergischen Landstandsangelegenheit; 1. Der Ausschuß des Bezirksvolksvereins zu Balingen erläßt an Hrn. Murschel die Bitte (unter Anerkennung seiner Leistungen als Präsident), eine seiner Funktionen (als Kammermitglied oder Mitglied der Nationalversammlung) niederzulegen. 2. und 3. die Antwort Hrn. Murschels, daß er, ehe er einen Entschluß fasse, noch die Stimmen der Mehrzahl seiner Wähler zum Frankfurter Parlament hören und noch den Januar abwarten wolle. Endlich 4. eine Erklärung von Doctor Strauß an seine Mitbürger in Ludwigsburg, worin er seine Stellung in der Kammer als Associe oder Ritter- und Prälatenbank entschuldigt und der freisinnige Kammereichtung die schönsten Grobheiten, z. B. von knabenhaftem Muthwillen u. dergl. macht. Er betrachtet seine zeitweilige politische Thätigkeit nur als einen Urlaub aus dem Dienste der Literatur, deren Dienstmann er jetzt wieder sein wolle.

Herr G. Rau schreibt unterm 25. Dez.: Ich habe Aussicht, daß im Januar die Reihe der Untersuchung an mich kommt. Einstweilen habe ich Geduld. Der Mensch muß allerlei erleben. — (Also drei Monate ohne Untersuchung!)

In **Ellwangen** wurde im öffentlichen Verfahren ein Mord abgeurtheilt, dessen nähere Umstände von ebenso großer Kaltblütigkeit als Rohheit zeugen und wieder einen tiefen Blick in die Sittenlosigkeit auch der unteren Schichte der Gesellschaft thun lassen. Barbara Hoffmann hatte ihren Mann im Bette strangulirt, um der Scheidung vorzubeugen und ihre Zuhälter (deren sie immer neben ihrem Manne hatte), heirathen zu können. Sie hatte sodann den Todten auf den Tennenboden getragen und ihn, um den Mord zu vertuschen, durch das Balkenloch auf die Scheuertenne gestürzt. Dieß ist kurz der Hergang der Sache. Die Person ist 40 Jahre alt und zeigt auf ihrem vollen, wohlgenährten Gesichte keine Spur der Reue.

Rundschau.

Frankfurt. Wir theilen hier unsern Lesern einen Vorschlag einer Hauptfraktion der Centren mit, welcher die Reichsoberhauptsfrage behandelt. Es ist klar, daß uns von den neunmalweisen Reichsdoctoren immer etwas Extravorzügliches vorgeschlagen wird.

Artikel 1. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem deutschen Fürsten auf vier Jahr übertragen, durch die Wahl der regierenden Fürsten des deutschen Reichs. §. 2. Der Gewählte führt den Titel „deutscher Reichsverweser." §. 3. Die Wahl geschieht durch ein Collegium von Wahlfürsten alle vier Jahre am 1. October zu Frankfurt a. M., zum ersten Male aber am 15. Februar 1849. §. 4. Deutschland wird zu diesem Zwecke in 7 Wahlkreise eingetheilt, welche jeder durch einen Wahlfürsten bei der Wahl vertreten sind: 1) Oesterreich mit 2 Stimmen, 2) Preußen mit 2, 3) Bayern mit 1, 4) Sachsen und die thüringischen Staaten mit 1, 5) Hannover und die norddeutschen Staaten mit 1, 6) Württemberg und Baden mit 1, 7) beide Hessen, Luxemburg, Nassau und die 4 freien Städte mit 1 Stimme, zusammen 9 Stimmen. §. 5. Für jeden der vier letzten Kreise wird die Uebertragung der Wahlstimme auf den angesehensten Fürsten durch einen besondern Staatsvertrag geregelt. §. 6. Mit der vollzogenen Wahl sind die Verrichtungen des Wahlfürstencollegiums beendigt. §. 7. Die erste Wahl

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;